Polizeipräsidium
Mittelfranken

Sachgebiet E 4

Polizeipräsidium Mittelfranken - SG E 4 * Postfach * 90017 Nürnberg

per E-Mail

Stadt Nürnberg
VPL/SVR

z.Hd. Herrn Fiegl/Ltr

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom	Sachbearbeitung durch:	Telefon / Fax:	Datum:
21.01.2026	Vogel, PHK	0911/2112 - 1424 / - 1405	29.01.2026
Unser Zeichen:	E-Mail: pp-mfr.sg-e4@polizei.bayern.de		

Autoposer in der Adlerstraße

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Kontext der auftretenden **Poserszene**, vorliegend in der Adlerstraße in Nürnberg, wird ein aktueller Sachstand zu Einsätzen und weiteren operativer Maßnahmen übersandt.

1. Lage

Mit Sperrung des bekannten Treffpunktes im Bereich der Steintribüne Nürnberg Ende 2024 trat ein Verdrängungseffekt ein. Schon im Spätsommer 2024 wurde festgestellt, dass sich die Autoposer und Teilkräfte der Tuningszene verstärkt im Bereich der Parkflächen rund um die Nopitschstraße trafen. Hier wurden im weiteren Verlauf regelmäßig Fahrzeuge in der Größenordnung 250-300, verteilt auf mehrere Parkflächen, festgestellt.

Auch war und ist die Nürnberger Innenstadt Schwerpunkt der Poserszene, welche gerade in den Sommermonaten verstärkt auftritt. Es handelt sich hierbei um ein bundesweites Phänomen, welchem nur durch entsprechenden Kontrolldruck Einhalt geboten werden kann. Das Polizeipräsidium Mittelfranken hat die Poserszene, insbesondere auch in der Innenstadt, als Problem erkannt und bekämpft diese seit Jahren durch verschiedene Maßnahmen.

Dienstgebäude:
Jakobsplatz 5
90402 Nürnberg

Haltestelle:
U1 - Bahnhof "Weißer Turm"

Telefon: 0911/2112-0
Telefax: 0911/2112-1405
E-Mail: pp-mfr.sg-e4@polizei.bayern.de
Internet: www.polizei.bayern.de/mittelfranken

2. Beschwerdesituation Polizei

In Zusammenhang mit der Adlerstraße gingen letztjährig keine Beschwerden beim PP Mittelfranken ein. Die letzte uns vorliegende Beschwerde mit Sachbezug ist aus Oktober 2022 und stammt von einem Bewohner am Josephsplatz.

3. Bisherige Maßnahmen:

- Betreiben von Intensivmaßnahmen gegen die Poserszene – Modell Gelbe Karte (180 Anschreiben wurden 2024, 174 im Jahr 2025 durch das SG E4 erstellt und an Fahrer- sowie Fahrzeughalter versandt).
 Die Hintergrundinfos hierzu liegen ihnen bereits vor.

- Regelmäßige Einsätze der Kontrollgruppen CarTuning und Motorrad (Poser einsätze), in welchen die Adlerstraße mit als Hotspot aufgeführt ist und bestreift wird.

- Einsätze der örtlich zuständigen Dienststelle sowie der VPI Nürnberg im Rahmen der Tuningstreifen bzw. durch die Verkehrskontrollgruppe.

- Ständige Lageauswertung durch das PP MFr, SG E4 bzgl. der Treffpunkte sowie jeglicher phänomenbezogener Straftaten und VOWi.

- Fortgesetzte interne Dokumentation

- Schaffung einer präsidialweiten Regelung zum Umgang mit Fällen verbotener Kraftfahrzeugrennen.

- Erstellung einer internen Infoplattform zur Thematik „Unnötiger Lärm“ gemäß § 30 StVO.

4. Zusätzliche Maßnahmen seit 2025:

- Abgestimmte Kontrollen unter Einbeziehung aller Nürnberger Dienststellen.

- Abbildung der Szenetreffpunkte und Hotspots in einer digitalen Karte.

- Nach Feststellung eines Treffpunktes:
 Kontaktaufnahme mit den Hausrechtsinhabern durch die örtlich zuständige Dienststelle mit den Zielen

 - Sensibilisierung der Hausrechtsinhaber hinsichtlich des Phänomens
 - Sperrung der Parkflächen zur Nachtzeit oder
 - Anbringung einer Beschilderung sowie ggf. Einholung von Informationen zu möglichem Strafverfolgungsinteresse nach Hausfriedensbrüchen

5. Ahndungen im Bereich Adlerstraße und Umfeld

- Zeitraum 01.01.2025 – 31.12.2025
- Verstöße gem. § 30 StVO (unnötiger Lärm), sowie gem. § 3 StVO (nicht angepasste Geschwindigkeit): **92**
- Der Großteil dieser Verstöße resultiert an den Sommermonaten von Mai bis Oktober – insbesondere in diesem Zeitraum werden verstärkt Kontrollmaßnahmen durchgeführt.
- Ahndung:
 - Unnötiger Lärm, fahrlässig 80 Euro, vorsätzlich 160 Euro Bußgeld
 - Nicht angepasste Geschwindigkeit, fahrlässig 100 Euro 1 Punkt, vorsätzlich 200 Euro 1 Punkt
 - Jeweils zzgl. Gebühren und Auslagen i.H.v. 28,50 Euro

6. Fazit

Das Polizeipräsidium beobachtet das Phänomen aufmerksam und setzt sich mit größtmöglichem Engagement gegen die Beeinträchtigung der Allgemeinheit durch Lärm und nicht angepasste Geschwindigkeit ein. Eine lückenlose Präsenz des Kontrollpersonals an den betroffenen Örtlichkeiten ist selbstredend nicht möglich. Dennoch setzen wir insbesondere in den Abend- und Nachtstunden durch Kontrollen und die Verhängung empfindlicher Bußgelder alles daran, das Phänomen effektiv einzudämmen.

Mit freundlichen Grüßen

gez.
Vogel
Polizeihauptkommissar